

Stand: Dezember 2024

Meisterprüfung im Beruf Landwirt/Landwirtin

Gebühren für Meistervorbereitung und Meisterprüfung

Für Meisterfortbildung und Meisterprüfung gelten für die **Prüfungsjahrgänge 2026** (Kursdauer von Herbst 2024 – Sommer 2026) und **2027** (Herbst 2025 – Sommer 2027) folgende Gebühren:

	Prüfungsjahrgang 2026		Prüfungsjahrgang 2027	
	Gebühr	Erhebung	Gebühr	Erhebung
a) Meisterkursgebühr	3.500,00 €	11 / 2024	4.500,00 €	11 / 2025
b) Meisterprüfungsgebühr	1.210,00 €	11 / 2025	1.210,00 €	11 / 2026
c) Grundkurs „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ (BAM)	1.075,00 €	zeitnah zum Lehrgang	1.100,00 €	zeitnah zum Lehrgang
d) Aufbaukurs „Mitarbeiterführung“	280,00 €	zeitnah zum Lehrgang	285,00 €	zeitnah zum Lehrgang

Zu a) Meisterkursgebühr

In der Meisterkursgebühr sind die Leistungen des Kursangebots der Landwirtschaftskammer sowie die kostenfreie Grundbetreuung im Rahmen der Prüfungsaufgaben (Arbeitsprojekt und schriftliche Meisterarbeit) enthalten. Die Gebühr beinhaltet auch die kostenlose Bereitstellung der Leitfäden zur Meisterfortbildung sowie ggf. ergänzender Unterlagen. Die Kursgebühr wird durch die **Bezirks- und Außenstellen** erhoben.

Eventuell erforderliche Gebühren für Spezialberatungen sind gesondert zu entrichten.

Zu b) Meisterprüfungsgebühr

Die Meisterprüfungsgebühr trägt dazu bei, die Kosten zur Durchführung des Prüfungsverfahrens abzudecken. Die Prüfungsgebühr wird durch die **Zentrale** der LWK Niedersachsen (FB 3.3 – Aus- und Fortbildung, Landjugend) erhoben. Nachträgliche Gebührenänderungen sind möglich.

Zu c) + d) BAM-Grundkurs und Aufbaukurs „Mitarbeiterführung“

Die Kurse finden als Kooperationsmaßnahme an verschiedenen **Heimvolkshochschulen** (Goslar, Barendorf, Rastede, Oesede) statt. Die Gebühren sind dort zeitnah zu den Kursen zu entrichten.

Die praktischen Übungen im Rahmen des Grundkurses zur Vorbereitung auf die Arbeitsunterweisung sind über die Meisterkursgebühren abgedeckt. Sollten die Übungen durch Deula-Lehranstalten oder andere Träger abgewickelt werden, erfolgt eine interne Verrechnung mit der LWK.

Hinweise zur Förderung über „Aufstiegs-Bafög“

Die o.g. Kurs- und Prüfungsgebühren sind nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) im Rahmen des „Aufstiegs-Bafögs“ förderfähig. Förderanträge sind bei der NBank Hannover (www.nbank.de) zu stellen. Dort sind auch nähere Einzelheiten zur Förderung abrufbar.